

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
01.04.2026	XIII/47-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.05.2026	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2026	öffentlich

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2023 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Über die im Bericht aufgeführten Beanstandungen wird wie folgt beschlossen:
Die Prüfungsbeanstandung Nr.1 „Verstoß gegen Satzungsrecht“ wird zur Kenntnis genommen.
Weiterhin werden die übrigen Prüfungshinweise und -empfehlungen von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Sachdarstellung:

Am 06.05.2024 stellte der Magistrat mit Beschluss den Jahresabschluss 2023 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 20.03.2026 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023. Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt zusammengefasst:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Zugleich wird die Haushaltswirtschaft mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt zusammengefasst:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft mit den vorgenannten Ausnahmen den geltenden Vorschriften.
Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Usingen war in Anlehnung an die Methodik des Hessischen Landesrechnungshofs im Jahre 2023 instabil. Unter Berücksichtigung der vorausgehenden vier Jahre mit stabiler Haushaltslage, war die haushaltswirtschaftliche Lage fragil.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Christian Neuenfeldt
Amtsleitung Kämmerei

Kim Windhager
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Prüfbericht Jahresabschluss 2023